№ 205. 1842.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 3. September.

Inland.

Berlin den 1. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landrath des Gardelegener Kreises, Landes-Direktor von Kröcher zu Vinzelberg, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Medizinal-Rath Dr. Blume in Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen;

Den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Wedell zu Magdeburg zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern; so wie

Die Land- und Stadtrichter Kletschke in Fehrbellin, Hellmar in Trebbin, den Justizkommissarius Dortu in Potsdam zu Justizräthen; den Kammergerichts-Ingrossator Schwarzlose und den Stadtgerichts-Ober-Registrator Siecke hierselbst zu Archivräthen zu ernennen;

Den bisherigen Professor an der Universität in Marburg, Dr. Kling, zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität in Bonn zu ernennen und die für denselben ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen; und

Den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität in Halle, Dr. W. E. Wilda, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Breslau zu ernennen.

Der General-Major und Direktor des Militair-Oekonomie-Departements, von Cosel, ist von Lüben hier angekommen.

Der General-Direktor der Königl. Museen, von Olfers, ist nach dem Rhein abgereist.

Berlin, den 30. August.

Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Posen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

haben beschlossen, einen ständischen Ausschuß aus Mitgliedern des Provinzial-Landtages, welche dessen besonderes Vertrauen besitzen, wählen zu lassen, um solchen in der Zwischenzeit von einem Landtage zum anderen in geeigneten Fällen zu berufen und Uns in wichtigen Landes-Angelegenheiten seines Raths zu bedienen.

Wir verordnen daher, nach eingeholtem Gutachten Unserer getreuen Stände der Provinz Posen, was folgt:

§. 1. Es soll in der Provinz Posen, so wie in allen übrigen Provinzen Unserer Monarchie, ein Ausschuß aus den auf dem Provinzial-Landtag versammelten Ständen gebildet werden, der sich auf Unseren Befehl zu versammeln hat, um Uns die Gelegenheit zu geben, auch zu der Zeit, wo die Provinzial-Landtage nicht versammelt sind, ständische Organe mit ihren Gutachten zu hören.

§. 2. Die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Provinzial-Stände, wie solche durch den Art. 3. des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823 vorgeschrieben ist, erleidet durch den Ausschuß (§. 1.) keine Beeinträchtigung.

§. 3. Die Wirksamkeit des Ausschusses soll vielmehr eintreten, wenn die Ansichten der Landtage verschiedener Provinzen über einen von ihnen berathenen Gesetz-Entwurf bedeutend von einander abweichen, oder wenn in der weiteren Berathung der Gesetze in den höheren Instanzen der Legislation neue Momente hervortreten und Wir es angemessen finden, durch ständische Organe eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten herbeizuführen.

§. 4. Insbesondere aber noch soll Uns der einzuberufende Ausschuß ein ständisches Organ darbieten, mit dem Wir auch bei Gegenständen, welche bisher in der Regel an die Provinzial-Stände nicht gelangt sind, sofern Wir dabei den Rath erfahrener Männer aus den

Eingesessenen der Provinz einzuholen für gut finden werden, die anzunehmenden Haupt-Grundsätze einer Besprechung wollen unterwerfen lassen.

Desgleichen behalten Wir Uns vor, denselben auch bei den ersten Vorbereitungen zu allgemeinen wichtigen Gesetzen zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern, sowohl Hinsichts der Nothwendigkeit dieser Gesetze im Allgemeinen, als Hinsichts der Richtung, welche bei Abfassung derselben zu befolgen sein möchte, insofern es dabei hauptsächlich auf Kenntniß örtlicher Verhältnisse und praktische Erfahrung ankommt.

§. 5. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses sezzen Wir hierdurch auf Zwölf fest.

Seine Zusammensetzung geschieht in der Art, daß für denselben

vom ersten Stande . . . . 6 Mitglieder,
vom Stande der Städte . . . . 4 =
vom Stande der Landgemeinden 2 =

zu wählen sind.

§. 6. Der Landtags-Marschall, dessen Amt zu diesem Zweck künftig bis zur Eröffnung des nächstfolgenden Provinzial-Landtages fortdauern soll, ist jederzeit Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses. Derselbe wird in die Zahl der Ausschuß-Mitglieder des ersten Standes in der Art mit eingerechnet, daß während der Dauer seines Amtes für jenen ein Mitglied weniger zum Ausschusse gewählt wird.

§. 7. Die zu diesem Ausschusse erforderlichen Wahlen erfolgen auf versammeltem Provinzial-Landtage von jedem Stande in sich nach absoluter Stimmen-Mehrheit. Für jeden Stand werden so viel Stellvertreter, als er Ausschuß-Mitglieder zu ernennen hat, in der Art gewählt, daß jeder einzelne Wahl-Akt ausdrücklich auf die Wahl des ersten, zweiten u. s. w. Stellvertreters des betreffenden Standes gerichtet und auf diese Weise die Reihefolge bestimmt wird, in welcher die erwählten Stellvertreter bei vorfallenden Verhinderungen von Ausschuß-Mitgliedern eintreten sollen.

Für den Fall der Verhinderung des Landtags-Marschalls werden Wir einen Stellvertreter desselben aus den dem ersten Stande angehörigen Mitgliedern des Ausschusses ernennen. In seiner Eigenschaft als Ausschuß-Mitglied wird dann der Landtags-Marschall durch Einberufung desjenigen Stellvertreters seines Standes, an dem die Reihe ist, ersetzt.

Die Wahlen eines jeden Standes werden durch den Landtags-Marschall, als Wahl-Dirigenten, geleitet. Dieselben bedürfen Unserer Bestätigung.

§. 8. Die Dauer der Wirksamkeit der Mitglieder eines gewählten Ausschusses beschränkt sich auf die Zwischenzeit von einem Provinzial-Landtage zum anderen.

Ein in den Ausschuß gewählter Abgeordneter bleibt dessen Mitglied bis zur Eröffnung des nächsten Landtages, auch wenn die Wahl-Periode, für welche er als Landtags-Abgeordneter gewählt ist, inzwischen ablaufen sollte.

§. 9. Den zum Provinzial-Landtage versammelten Ständen bleibt überlassen, die Wahrnehmung der außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte ständischer Verwaltung, insofern sie nicht besondere Ausschüsse dazu bestimmen sollten, dem nach den vorstehenden Bestimmungen zu bildenden Ausschusse, auch, nach dem Bedürfnisse, einem innerhalb desselben zu bestellenden engeren Ausschusse, oder auch nur einzelnen Mitgliedern zu übertragen.

Im Fall die Stände von dieser Befugniß Gebrauch machen, bedürfen ihre desfallsigen Beschlüsse Unserer Bestätigung, und behalten Wir Uns vor, alsdann auf ihren Antrag, wegen des Zusammentritts des Ausschusses zu diesem Zwecke und der Behandlung derartiger Geschäfte, weitere Bestimmungen zu treffen.

§. 10. Die Kosten der Ausschüsse werden von jedem Stande nach dem im §. 4. des Gesetzes vom 27. März 1824 und §. 5. dieser Verordnung festgesetzten Stimmen-Verhältnisse desselben aufgebracht.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 21. Juni 1842.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. von Rochow. von Nagler. Rother. Graf von Alvensleben. Eichhorn. von Thile. von Savigny. Freiherr von Bülow. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim.

Se. Majestät der König haben, wegen Einberufung der ständischen Ausschüsse sämmtlicher Provinzen zu einer am 18ten Oktober d. J. hier in Berlin zu eröffnenden gemeinsamen Berathung, nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre an das Staats-Ministerium erlassen:

„Ich habe in den, sämmtlichen im vorigen Jahre versammelten Provinzial-Landtagen vorgelegten Propositions-Dekreten Meine Absicht ausgesprochen, eine Vereinigung der inzwischen durch die Verordnungen vom 21. Juni d. J. gebildeten ständischen Ausschüsse in solchen Fällen stattfinden zu lassen, wo Mir ihr Beirath in wichtigen Landes-Angelegenheiten, bei denen es sich um die Interessen mehrerer oder selbst aller Provinzen handelt, nothwendig erscheint. Diese Vereinigung der Ausschüsse ist eine Entwickelung der ständischen Institutionen, wie solche von Meines Hochseligen Herrn Vaters Maj. in reiflicher Erwägung der Bedürfnisse Seines Volkes und Seiner Länder gegeben sind, indem sie den ständischen Beirath der einzelnen Provinzen durch ein Element ergänzt. Die selbstständige Wahrnehmung der Interessen der einzelnen Landestheile ist durch die Provinzial-, Kommunal- und kreisständischen Verfassungen genugsam gesichert, aber es fehlte bisher noch an einem Vereinigungspunkt, um die Ausgleichung abweichender Interessen da, wo eine solche sich für das Gesammtwohl des Staates als nöthig erweist, herbeizuführen und die Mitwirkung ständischer Organe bei allgemeinen Maßregeln in Fällen zu beschaffen, wo der Landesherr sie auf möglichst kurzem Wege nöthig erachtet. Dieser Vereinigungspunkt ist nunmehr in den Ausschüssen gegeben. Die im vorigen Jahre versammelt gewesenen Provinzial-Landtage haben den Gang, den Ich in dieser Entwickelung befolge, und den Geist, in welchem des Hochseligen Königs Majestät das ständische Wesen neu begründete, auf erfreuliche Weise erkannt, indem sie die Hoffnung aussprechen, daß die Selbstständigkeit der Provinzial-Landtage durch die Zusammenberufung der Ausschüsse keine Beeinträchtigung erleiden werde. In diesem Sinne habe Ich durch die Verordnungen vom 21. Juni d. J. den Ausschüssen die Bestimmung gegeben, die abweichenden Ansichten der Landtage einzelner Provinzen

zu vermitteln, über welche etwaige, bei der weiteren Berathung der Gesetze in den höheren Instanzen der Legislation hervorgetretene, neue Momente sich nochmals gutachtlich zu äußern, bei den Vorbereitungen allgemeiner Gesetze, sowohl über deren Nothwendigkeit, als über die bei ihrer Auffassung zu befolgende Richtung, ihr Gutachten abzugeben und auch bei solchen Angelegenheiten, die bisher in der Regel an die Provinzial-Stände nicht gelangt sind, von dem Standpunkte der praktischen Erfahrung und der genauen Kenntniß der provinziellen Interessen, Meine Regierung mit ihrem Rathe zu unterstützen.

Dieses wird daher auch die Bestimmung sein, welche die Ausschüsse zu erfüllen haben, wenn Ich dieselben sämmtlich zur Berathung allgemeiner Landes-Angelegenheiten hier versammele.

Zu einer solchen Versammlung finde Ich gegenwärtig Veranlassung, indem Ich vorläufig Mir zur Entscheidung vorliegende Gegenstände vor Meiner definitiven Entschließung eine Besprechung mit den ständischen Ausschüssen sämmtlicher Provinzen für angemessen erachte:

1) Ueber die näheren Bestimmungen für den von Mir verheißenen und mit dem 1. Januar kommenden Jahres beginnenden Steuer-Erlaß;

2) Ueber die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln;

3) Wegen des Entwurfs eines Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse, in besonderer Beziehung auf die sich bei der Berathung durch die Provinzial-Landtage herausgestellten Meinungs-Verschiedenheiten, die der Ausgleichung bedürfen.

Ich habe demnach beschlossen, die Ausschüsse aller Provinzen nach Berlin, Behufs der Eröffnung ihrer Berathungen am 18. Oktober d. J., zu berufen, und beauftrage das Staats-Ministerium, die eben aufgeführten Gegenstände zur Vorlegung bei der Versammlung derselben vollständig vorzubreiten.

Für die Beförderung eines ersprießlichen Zusammenwirkens der Ausschuß-Versammlung mit den von Mir zum Verhandeln mit derselben beauftragten Staatsdienern ist durch die von Mir genehmigte Geschäfts-Ordnung gesorgt. Sie, den Minister des Innern, beauftrage Ich, den Ober-Präsidenten einer jeden Provinz anzuweisen, die erwählten und von Mir bestätigten Mitglieder des Ausschusses derselben, in Verhinderungsfällen deren Stellvertreter, aufzufordern, sich spätestens am 17ten Oktober d. J. zu dem erwähnten Zweck hier einzufinden.

Sanssouci den 19. August 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 23. August. Nach dem gestern erwähnten in der St. Petersburger Handels-Zeitung ausführlich mitgetheilten Ukas vom 9. (21.) Juli wird unter Anderem der Zoll folgender Waaren bei der Einfuhr zu Lande an der Preußischen Gränze, wie nachstehende, herabgesetzt.

	Bisheriger Zoll. SRo.	Kop.	Neuer Zoll. SRo.	Kop.
Eingemachtes: Früchte aller Art in Zucker oder Honig- und Frucht-Syrup pro Pfd.	—	60	—	20
Senf, trockener pro Pfd.	—	20	—	5
* Senf, präparirter, in Gefäßen pro Pfd.	—	50	—	20
* Pferde, Hengste und Stuten pro Stück	40	—	15	—
Leinenwaaren aller Art pro Pfd.			die Hälfte des früheren.	
Butter: Kuh- und Lammbutter pr. Pd.	5	80	—	40
* Geschirr: Fayence und irdenes Geschirr, weißes und einfarbiges, ohne Gold und Silber, ohne Malerei und Kanten pr. Pd.	4	65	—	80
Geschirr: hölzernes gefärbtes, lackirtes und gewöhnliches, besonders genanntes ausgenommen pr. Pd.	4	—	1	50
Getreide, zur See eingebracht:				
Roggen, Gerste und Cucurura pr. Tschtw.	2	—	1	—
Weizen, Spelt, Erbsen und Linsen pr. Tschtw.	3	—	1	50
Hafer und Buchweizen pr. Tschtw.	1	50	—	75
Hirse pr. Tschtw.	2	50	1	25
Türkische Bohnen oder andere, außer besonders benannte pr. Tschtw.	3	—	1	50
Perlgraupen	verboten.		1	50
Manna	do.		2	25

Bemerkung. Für jede andere Grütze, so wie auch für Mehl und Malz, zahlt man beim Einführen $1\frac{1}{2}$mal mehr, als für das Korn, woraus sie gemacht.

Die mit * bezeichneten Gegenstände müssen mit Zeugnissen der Preußischen Bezirks-Regierung versehen sein, daß sie aus Preußen selbst stammen.

Frankreich.

Paris den 27. August. Der Herzog von Nemours ist am 23. d. zu Lüneville angekommen. Er wird am 10. September in Paris zurückerwartet. Um die nämliche Zeit wird auch der König auf einige Tage nach Paris kommen, aber später nach dem Schlosse Eu zurückkehren und daselbst bis Ende Oktober verweilen.

Herr Odilon-Barrot soll mit der Konferenz, die er mit dem Herrn von Lamartine vor dessen Abreise nach Macon gehabt, nicht zufrieden sein. Er soll sich überzeugt haben, daß die linke Seite, trotz der Rede, welche Herr von Lamartine bei der Debatte über das Regentschafts-Gesetz gehalten, doch nie auf dessen Unterstützung würde rechnen können.

Man spricht davon, daß sich im Laufe des künf-

tigen Monats einer der Adjutanten des Königs nach dem Schlosse Johannisberg zum Fürsten Metternich begeben werde.

Gestern fand bei Hrn. v. Chateaubriand eine Versammlung von Legitimisten statt, um eine Büste des Herzogs von Bordeaux in Augenschein zu nehmen, die derselbe dem edlen Vicomte zum Geschenk gemacht hat. Unter den anwesenden Personen bemerkte man die Herren Berryer, Larochejacquelin, Dreux=Brézé, St. Priest, Gras=Préville, Valmy, Pastoret u. s. w. Hr. Berryer hielt folgende kurze Anrede an Hrn. v. Chateaubriand: „Herr Vicomte, wir schätzen uns glücklich, uns am Vorabend des Tages um sie zu versammeln, an welchem Frankreich den heilgen König anruft, der es beschützt. Der Nachkomme jenes Königs, Erbe seiner Tugenden, überschreitet heute, so weit es ihm möglich ist, die Schranken seiner Verbannung; sein Gedanke begleitet sein Bild; er stattet Ihnen einen Besuch ab; er huldigt dem glänzendsten und reinsten Ruhme unseres Zeitalters. Sie sehen uns stolz darauf, Herr Vicomte, daß wir uns der erhabenen Huldigung, die Ihnen dargebracht worden ist, haben zugesellen können."

Man schreibt dem Constitutionel aus Mostaganem vom 11. d.: „Es hat in dem Stamme der Ouled=Chegara eine große Versammlung von Chefs und einflußreichen Arabern stattgefunden. Sie haben verschiedene Entwürfe erörtert, die ihnen, wie es heißt, von dem General=Gouverneur suppedirt worden sind. Da das Land fast ganz unterworfen ist und Abd el Kader die Hoffnung aufgeben muß, unsere neuen Verbündeten zu züchtigen, so ist es an der Zeit, ein definitives System der inneren Polizei mit Hülfe der Eingebornen selbst einzuführen. Die Chefs haben sich daher versammelt, um die Kontingente der bewaffneten Miliz festzustellen, welche die verschiedenen Stämme aufbringen sollen."

Niederlande.

Mastricht den 25. August. Im Mai d. J. erschienen die Litographen Gustav Risse und Friedrich Wilke vor dem Provinzial=Gerichtshoff von Limburg, der Verfälschung von Privat=Dokumenten und der Nachmachung Preußischer Kassen=Anweisungen angeklagt. Der Erstere wurde zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Ausstellung an den Pranger verurtheilt, der Letztere aber freigesprochen. Der Verurtheilte hat appellirt, indem er sagt, daß der Gesetzgeber nur gegen die Verfölschung von Metall=Gelde, nicht aber von ausländischem Papier=Gelde habe Strenge angewendet wissen wollen. Wie sehr man auch diese Lücke in dem noch in Limburg gültigen Gesetze geltend zu machen und darzuthun bemüht ist, daß es sich in dem vorliegenden Falle weder um ein Verbrechen noch um Vergehen oder um eine Contravention handle, so ist doch sehr zu bezweifeln, daß der höchste Gerichtshof das Urtheil des Limburger Gerichts modifiziren wird; denn es würden bald ernstliche Mißbräuche daraus entstehen, wenn das Straf=Gesetzbuch nicht auf die Nachmachung von ausländischem Papier=Gelde in Holland Anwendung fände.

Auch in Holland nehmen jetzt die Feuersbrünste auf eine beklagenswerthe Weise zu und das Trinkwasser fängt bereits an mehreren Orten zu mangeln an. In Harlem ist man wegen der Folgen der anhaltenden Trockenheit ernstlich besorgt; die öffentlichen Brunnen dürfen nur zwei Stunden täglich benutzt werden und die Einwohner sind aufgefordert worden, sparsam mit dem Wasser umzugehen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 16. August. Die vom Könige ernannte Commission zur Ausarbeitung eines Planes, die Seevertheidigung Schwedens in Uebereinstimmung mit dem, was die Lage des Landes erheischt, und nach Berechnung der Zusammenwirkung mit der Flotte des Königreichs Norwegen, die bei vorkommendem Bedürfnisse erwartet werden kann, zu ordnen, hat sich hier versammelt.

Der Kaiserlich Russische General, Graf Woronzoff, welcher im Deutschen Befreiungs=Kriege unter dem Befehl des damaligen Kronprinzen von Schweden, jetzt Königs Karl Johann, eine Russische Truppen=Division anführte, befindet sich seit Anfang dieses Monats hier und ist täglich zu der Tafel des Königs eingeladen, bald im Lustschlosse von Rosendal, bald zu Drottningholm, bald im hiesigen Königl. Schlosse. General Woronzoff wurde vom Kaiser Nicolaus gesendet als Erwiederung für die neuliche Sendung des Grafen Brahe nach St. Petersburg. Der Graf Woronzoff wird von hier seine Reise nach dem südlichen Europa fortsetzen, wie verlautet nach Lissabon, und als Beweis, daß er mit großem Pompe dort auftreten werde, wird von den hiesigen Zeitungen angeführt, daß er ein Kreditiv von nicht weniger als 600,000 Silberrubel mitbringe.

Türkei.

Damaskus den 6. Juli. (L. A. Z.) In den ersten Tagen dieses Monats wurden in hiesiger Stadt und den umliegenden Ortschaften mehrere Mordthaten begangen; die Thäter und die Opfer waren Muselmänner. Die Polizei und die Regierung verfahren sehr nachläßig bei der Ermittelung und Bestrafung dieser Verbrechen und anderer schweren Vergehen, die sich häufig wiederholen, weil man weiß, daß man sich mit der Bestrafung nicht eben beeilt. Beraubungen kommen ebenfalls häufig vor, und namentlich werden die Juden von den Türken ausgeplündert; so frägte vor kurzem am hellen Tag im Bazar ein Muhamedaner einen Juden, welche Zeit es sei, und als dieser die Uhr aus der Tasche zog, riß sie ihm der Türke aus der Hand, nannte ihn einen Dieb und mißhandelte ihn. Die armen

Beraubten wagen nicht einmal, bei der Behörde Klage zu führen, weil sie fürchten, von den Räubern sodann ermordet zu werden. Fünf Uebelthäter welche Achmed Pascha vor Kurzem unter der Bedeckung von 15 Soldaten von hier nach Air abführen ließ, wurden im nächsten Dorfe von ihren Freunden angehalten und nach einem Kampf mit den Soldaten zum großen Theile wirklich befreit. — Man spricht von einer neuen Entwaffnung des Gebirges. Die Albanesischen Truppen, die ursprünglich nur einige Küstenpunkte besetzen sollten, werden allmählich in das Innere gezogen, und man sagt, Mustafa Pascha habe sich entschlossen, die Albanesen im Vereine mit andern Truppen in das Gebirge zu senden, um die Bewohner desselben zu entwaffnen und zur Bezahlung der Abgaben zu zwingen, was nach der im Orient allgemein geltenden Ansicht ernste Unannehmlichkeiten herbeiführen dürfte, da, wie versichert wird, die Gebirgsbewohner, Drusen und Christen, sich vereinigt haben, um sich der Entwaffnung mit Gewalt zu widersetzen. Vor einigen Tagen wurde hier in den Hauptmoscheen ein Ferman des Großherrn abgelesen, in welchem er seinen Titel Emir-el-Mumenin (Fürst der Gläubigen) annimmt, das Volk wegen des geringen Eifers in den Religionsübungen tadelt, den Besuch der Moscheen in der Stunde des Gebets empfiehlt und vorschreibt und die Gebete in den Häusern, in den Buden und auf der Straße verwirft. Diese Verordnung wird, wie man glaubt, den Fanatismus, der jetzt schon groß genug ist, noch höher steigern.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Die bevorstehende Versammlung der Ausschüsse der Provinzialstände hierselbst erregt manche Hoffnung. Die Gebrechen unseres öffentlichen Lebens, wenn man von einem solchen sprechen darf, sind tiefeingehend und gefahrdrohend. Besitzen wir gleich viele Einzelverbesserungen, so entbehren wir zur Zeit noch der wahren Grundlage eines kraftvollen, für alle Fälle gerüsteten, Staates: nämlich freie und selbstständige Staatsbürger. Unser Staatsrecht ist schwankend und unzureichend: in gewissem Sinne haben wir gar keins. Die Person des Monarchen ist unsere Verfassung. Die Preußen würden allerdings schon aus der Unmündigkeit herausgetreten, sie würden mehr als administrirte Geschöpfe sein, wäre nicht ihr erwachtes Selbstbewußtsein künstlich wieder zum Schlummer gebracht worden. (Rhein. Ztg.)

Vor einigen Tagen ward im Staatsministerium die Angelegenheit wegen Einberufung der Ausschüsse berathen. Se. Majestät hat beschlossen, die Stände auf den 18. Oktober einzuberufen. Dieser Tag, der zugleich als der Geburtstag (?) des Königs gefeiert wird, wird seinem Volke von jetzt an ein doppelter Festtag sein. Unter den verschiedenen Gegenständen, die den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, ist auch ein Plan begriffen, die Monarchie mit einem Netz von Eisenbahnen zu versehen und dieses durch zwei Bahnen mit den Deutschen Bundesstaaten und Oesterreich in Verbindung zu bringen. Doch welches auch die Gegenstände sein mögen, die den Ausschüssen vorgelegt werden — sie treten ganz in Hintergrund gegen die Thatsache der Einberufung selbst, welche einen neuen Zeitabschnitt in der Entwickelung der ständischen Verfassung bildet.

Berlin. — Endlich werden wir auch hier den Einfluß erleichterter Censur durch das Erscheinen einer neuen politischen Zeitung empfinden, bei welcher sich, wie man sagt, der Baron von Bülow-Cummerow wesentlich betheiligt hat. Die Erlaubniß dazu soll ertheilt sein, und man kann dem Unternehmen nur Glück wünschen, welches vielleicht einen wohlthätigen Einfluß auch auf die bestehenden hiesigen Tagblätter ausübt, die so wenig Gebrauch von vermehrter Beweglichkeit machen.

Wir Deutsche, die wir eine etwas unpatriotische Sucht nach allem Fremden, Ausländischen haben, finden besondern Geschmack an den Eigennamen fremder Sprachen. Es giebt Leute, die Hunderte dafür geben würden, könnten sie ihren Namen, z. B. Wilhelm oder Michel in William oder Miguel abändern. Wie lächerlich, trival, komisch finden wir nicht die Namen: Sturzelberger, Schmalzberger, Süßmilch, Schweinichen, Gripenkerl, Feilenreiter u. s. w. Wie spaßhaft klingt uns nicht Gutenberg's eigentlicher Name: Henne Gensefleisch von Sorgenloch. Versuchen wir es, einige in unsern Ohren schmelzend klingende Ausländernamen zu übersetzen. Wie sonor klingt nicht der Name: Don Pedro Calderon de la Barca? ordentlich wie der Anfang einer Romanze; die wörtliche Uebersetzung lautet: Herr Peter Kessel vom Kahne. Torquato Tasso ließe sich mit „angeketteter Dachs" übersetzen. Dante heißt Hirschfell, obgleich Andere diesen Namen für eine Abbreviatur von durante halten. Giovanni Boccaccio heißt, glimpflich übersetzt: Hanns Großmaul, und wie oft lacht unsere Schuljugend nicht über die Margarethe Maultasche. Was soll man erst zu dem folgenden Eigennamen sagen, der sich in Rücksicht auf den Anstand gar nicht übersetzen läßt, er lautet: Don Castruccio Castracani.

In einem Holländischen Blatte wird aus Duisburg gemeldet: Ein gewisser Keldermann fischte kürzlich einen ungeheuren Stöhr, der nach der Chronik derselbe Fisch ist, der vor ungefähr 200 Jahren mit einer Schelle (Klingel) am Halse in die Yssel geworfen ward. (?) Diese Schelle von Kupfer befindet sich noch am Halse des Fisches, welcher 300 Pfd. wiegt und zum Vergnügen des schaulustigen Publikums ausgestellt ist.

Der Komet erzählt: Die Kindlichkeit ist in Deutschland so wenig erstorben, daß sie selbst in den Ständekammern noch eine Rolle spielt. Der Würtembergische Abgeordnete Trefurt predigt in Parabeln Ruhe und Ordnung. Den 13. Artikel der Bundesakte vergleicht er mit einer vollständigen Janitscharenmusik, die ein Vater seinem Söhnlein zum heiligen Christ bescheert. Aber die Jugend macht so viel Lärm mit Trompeten und Pauken, daß es der Vater nicht länger aushalten kann; er nimmt ihnen daher wieder alle Instrumente weg und läßt ihnen blos die Flöte — vermuthlich als Symbol der Sanftmuth und elegischen Geduld. Der folgsame Junge, der hübsch leise pfeift, wird sein Geschenk wieder bekommen, nicht so der Andere, der beständig über Unrecht schreit. Also der Bundestag Vater, die Verfassungen Christkindleins! und die Deutschen Völker kleine Kinder! O gnädige Bescherung! O rührende Politik!

Franz Borgia, der dritte General des Jesuitenordens, sagte vor mehr als 250 Jahren: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir, wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns wieder verjüngen!" Der Mann muß die Menschen gut gekannt haben.

In London ist jetzt unter dem Patronat des bekannten Deutschen Kleiderkünstlers Stultz ein Asyl für arme alte Schneider errichtet worden, wozu Stultz selbst 12,000 Pfd. St. beigesteuert hat! Seine Frau hat für die Kapelle, welche mit dem Asyl verbunden wird, eine Orgel versprochen. Bei einem Banquet, welches zu Ehren des neuen Instituts gegeben wurde, brachte eine Kollekte 2000 Pf. ein. Hundert Frauen von Schneidern, welche bei ihren Freundinnen sammelten, aber blos Silbergeld annahmen, brachten jede in einer Börse 5 Pf. 5 Sh.

Der Oberzollbeamte in Nantes erhielt vor wenigen Tagen von den Zollaufsehern folgenden Bericht der Zollstätte zu ***. Eingegangen: 3 Fässer Branntwein, 6 Fässer Zucker, 5 Ballen Kaffee, 1 einbalsamirter Marquis. — Der Beamte wunderte sich nicht wenig über den letzten Artikel, erkundigte sich, und erfuhr, daß die Zollaufseher in dem Berichte als überseeische Waare — die Leiche des Banquier Aguado, Marquis von Marismas, aufgenommen hätten, die man nach Frankreich gebracht.

Theater.

Wenn wir das unablässige Bestreben des Hrn. Vogt, sich die Zufriedenheit des Publikums zu erwerben und demselben immer Neues zu bieten, nur beachten wollen, so müssen wir gestehn, daß er gerade in diesem Sommer, wo der Theaterbesuch so überaus spärlich war, alles aufgeboten hat, was irgend in seinen Kräften stand, um durch gelungene Leistungen und den Reiz der Neuheit, die Theaterfreunde anzulocken. So hat er, was wohl bei den größten, mit allen Mitteln reichlichst ausgestatteten Bühnen schwerlich ausführbar seyn dürfte, binnen wenigen Wochen drei neue Opern — Belisar, die Krondiamanten und Hans Sachs — in Scene gesetzt, und alle 3 so ausgestattet, daß kein billiger Anspruch unbefriedigt geblieben ist. — Was die, letzten Donnerstag zum ersten Male aufgeführte Oper von dem liederreichen Lortzing „Hans Sachs" betrifft, so wird sie hoffentlich diesen Winter noch eine Kassen-Oper werden, da die Komposition durch den Reichthum einschmeichelnder Melodieen sich eben so geltend machen wird, wie das ansprechende Sujet und die durchweg gelungene Darstellung. Namentlich war Herr Schrader in der Titelrolle durchaus brav, und ebenso Dem. Kirchner als Kunigunde und Hr. v. Kochanski als Görg. Hr. Fischer, der Rolle des Steffen so ganz gewachsen, war anscheinend nicht ganz sicher, und Demois. Leopold, Cordula, muß noch mehr aus sich herausgehen und mit größerer Freiheit spielen. Hr. Mayer, Eoban Hesse, war die ergötzlichste Erscheinung, die man sehen konnte. Das Orchester war lobenswerth; hervortretende Fehler wurden weder bei den Sängern noch bei den Musikern bemerkt, wenn gleich Manches die Schwächen einer ersten Aufführung an sich trug. Wer sich einen heitern Genuß verschaffen will, versäume ja die heutige Vorstellung nicht. T.

Stadttheater zu Posen.

Sonnabend den 3. September zum Zweitenmale: Hans Sachs; komische Oper in 3 Akten, nach Deinhardsteins Dichtung gleiches Namens frei bearbeitet von Philipp Reger, Musik von A. Lortzing.

Sonntag den 4. September: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton; Lustspiel in 2 Aufz. von Carl Blum. (Manuscr.) (Margarethe Western: Mad. Butterweck, vom Herzogl. Hof-Theater zu Braunschweig, als Gast.) — Hierauf: Das Incognito, oder: Der König auf Reisen; Original-Lustspiel in 4 Akten von F. W. Ziegler. (Eduard Bornstein: Herr Krieger, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als Debüt.)

Entbindungsanzeige.

Die gestern früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter beehre ich mich Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Posen den 2. September 1842.

S. G. Weichert,
Destillateur.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen I. Abtheil.

Das Rittergut Sedzino, nebst den Pertinen-

zien Sedziuko und Zalesie, im Kreise Samter, abgeschätzt auf 105,565 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Posen den 6. Juli 1842.

Proclama.

Auf Grund der von dem Gutsbesitzer Ignatz v. Sadowski ausgestellten Notariats-Obligation vom 13. April 1820, sind in dem Hypothekenbuche der im Schubiner Kreise belegenen freien Allodial-Ritter-Güter Sluppi und Alt-Dombrowke, inclusive Wrzosy, Rubr. III. resp. No. 11. und 6. für die minderjährige Teofila Rosalia Victoria von Sadowska 500 Rthlr., von welchen, wenn die Gläubigerin nach erreichtem 18ten Jahre das väterliche Haus verlassen sollte, 5 pro Cent Zinsen gezahlt werden sollen, ex decreto vom 24sten Juli 1823 eingetragen worden. Von dem über diese Post ausgefertigten Hypotheken-Dokumente sind nur noch die über die Eintragung auf den vorgenannten Rittergütern ertheilten beiden Hypotheken-Rekognitions-Scheine vom 24sten Juli 1823 vorhanden. Die mit diesen Hypotheken-Rekognitions-Scheinen verbunden gewesene, mit der Eintragungs-Registratur des Hypotheken-Buchführers d. d. Bromberg den 24sten Juli 1823 versehene Notariats-Obligation vom 13ten April 1820 ist dagegen verloren gegangen.

Der gegenwärtige Inhaber der eingetragenen Post, der minderjährige Franz Xaver von Kobylinski hat durch den ihm bestellten Kurator die Amortisation der verloren gegangenen Obligation beantragt. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche an die eingetragene vorbezeichnete Post von 500 Rtlr. und die darüber ausgestellte, mit der Eintragungs-Registratur des Hypotheken-Buchführers d. d. Bromberg den 24sten Juli 1823 versehene Notariats-Obligation vom 13ten April 1820 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem

auf den 5ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Termine vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Vangerow im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bromberg den 13. Mai 1842.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Auktion.

Am hiesigen diesjährigen Michaelis-Jahrmarkte, als den 22sten September c. und folgende Tage Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen im Auktions-Gelaß des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgerichts 37 Ballen Leinwand, mehrere Pakete Tischzeug, Handtücher, Taschentücher, einige kleine Reste Leinwand, Kleidungsstücke, eine silberne Taschenuhr und Utensilien, alles zum Nachlaß des auf einer Durchreise hier verstorbenen Sächsischen Leinwandhändlers Christian Gottlieb Heinrich gehörig, öffentlich versteigert werden.

Fraustadt den 29. Juli 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auf dem Dominium Kiekrz bei Posen stehen Einhunderttausend Torfziegel von guter Qualität, das Tausend à 1 Rthlr., gegen sofortige baare Bezahlung in beliebigen Quantitäten zum Verkauf.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 30. August 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	—	—
Sts.-Schuldsch. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. abgest.	*)	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$103\frac{1}{8}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$85\frac{3}{4}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$103\frac{7}{8}$	$103\frac{3}{8}$
do. z. $3\frac{1}{2}$ % abgest.	*)	$102\frac{3}{8}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	103
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{6}$	$103\frac{1}{3}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	$116\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$102\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{3}{8}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$102\frac{1}{2}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$79\frac{1}{4}$	$78\frac{1}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	$90\frac{5}{8}$	$89\frac{3}{8}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	101	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{1}{6}$	$9\frac{2}{3}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 4ten Septbr. 1842 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 26. August bis 1. Sept. 1842 sind: geboren: Knaben.	geboren: Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	gestorben: weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Prediger Friedrich	2	1	—	1	—
Evangel. Petri-Kirche	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	2	—	—	—	1
Garnison-Kirche	= Mil.-Ob.-Pr. Cranz	—	1	—	1	—	—
Domkirche	= Probst Urbanowicz	—	—	4	—	2	1
Pfarrkirche		—	—	—	—	—	—
St. Adalbert-Kirche den 8. September	= Probst Urbanowicz = Mans. Celler	—	5	3	—	2	1
St. Martin-Kirche den 8. September	= Probst v. Kamienski Derselbe	—	2	3	3	2	—
Deutsch-Kath. Kirche	= Präb. Grandke	= Präbend. Grandke	—	—	—	—	—
Dominik.-Klosterkirche den 8. September	= Präb. Scholtz = Präb. Stamm	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Probst Dyniewicz	—	—	—	—	—	—
Summa			12	11	4	7	3